

No. 113 IA (E)

19. MRZ. 1991

Prāśnī

ORIGINAL

ENTSCHLIESSENSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Moser, Apfelbeck, Barmüller, Ofner
betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes ist die Budgetprognose bloße Fortschreibung bestehender Ansätze. Wiewohl eine mittelfristige Planung (durch die Instrumente des Investitionsprogrammes bzw. der Budgetprognose) im Rahmen des Bundeshaushaltsgesetzes vorgesehen ist, wird die Realisierung jedweder mittelfristigen ministeriellen Planungsarbeit weitestgehend konterkariert, da den oa. Instrumenten eine entsprechende Verbindlichkeit fehlt.

Die derzeitige budgetorientierte Regelung des Haushaltsgesetzes wird aus diesen Gründen seitens der unterzeichneten Abgeordneten abgelehnt. Anstelle dieser Regelung sollte vielmehr eine an der Schnittstelle zwischen der strategischen Entscheidung und der operativen Ausführung angesiedelte Regelung treten, die die entsprechenden Planungen samt dazugehörigem finanziellen Teil mit einer entsprechenden mittel- bzw. längerfristigen Bindungswirkung ausstattet.

In Anbetracht der Tatsache, daß weiters das mit dem diesjährigen Bundesvoranschlag vorgelegte Verteidigungsbudget in keinster Weise mit den an die Landesverteidigung gestellten Ansprüchen korreliert, sollte der zuständige Bundesminister hinsichtlich dieses Teiles des Bundesvoranschlages spätestens ab dem Jahr 1993 für Planungen seines Ressorts von einem Mindestanteil seines Budgets in der Höhe von 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes ausgehen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. einen Entwurf zu einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes vorzulegen, durch welche das mittelfristige Planungsinstrumentarium verbessert und die Vorlage eines politisch verbindlichen Finanzplanes in § 12 Bundeshaushaltsgesetz verankert wird,
2. die Budgetprognose im Juni 1991 erstmals als Absichtserklärung, das heißt als Finanzplan für die nächsten vier Jahre dem Nationalrat vorzulegen, sowie
3. in diesem Finanzplan für das Verteidigungsbudget ab spätestens dem Jahr 1993 einen Anteil von mindestens 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes vorzusehen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Landesverteidigungsausschuss zuzuweisen.

Wien, am 19. März 1991

Moser
Sil *V. Oph*
Grotke *H. Oph*
P *B*